

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 28. Oktober 2022
– Drucksache 17/3502**

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2022 bis 2026

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 28. Oktober 2022 – Drucksache 17/3502 – Kenntnis zu nehmen.

2.12.2022

Der Berichterstatter:

Norbert Knopf

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3502 in seiner 25. Sitzung am 2. Dezember 2022.

Der Berichterstatter führte aus, die mittelfristige Finanzplanung sei die Gesamtschau über den Fünfjahreszeitraum aller Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in hoch aggregierter Form. Sie diene der Landesregierung als Planungsgrundlage und Informationsmittel. Die mittelfristige Finanzplanung habe keinen rechtsverbindlichen Charakter.

In der aktuell vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung sei das Haushaltsjahr 2022 mit dem Stand des Staatshaushaltsplans 2022 abgebildet. Für die Jahre 2023 und 2024 enthalte die mittelfristige Finanzplanung die Daten des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2023/2024. Bei den Jahren 2025 und 2026 handle es sich um die originären Finanzplanungsjahre. Die Planungsgrundlage für die Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 stelle bislang die Mai-Steuerschätzung 2022 dar.

Die Tilgungsverpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 seien dagegen in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung bereits gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse unter Zugrundelegung der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022 ausgewiesen. Die Tilgungsverpflichtungen betragen für das Jahr 2025 rund 259 Millionen € und für das Jahr 2026 rund 312,1 Millionen €.

Die Gegenüberstellung der prognostizierten Einnahmen zu den strukturellen Ausgabenbedarfen und Tilgungsverpflichtungen zeige, dass in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von jährlich rund 2 Milliarden € bestehe.

Die in der vorliegenden Fassung der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Steuereinnahmen würden sich auf der Basis der Herbst-Steuerschätzung 2022 im Jahr 2025 um rund 254 Millionen € und im Jahr 2026 um rund 363 Millionen € reduzieren. In der Folge werde sich der vorgenannte haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf entsprechend erhöhen.

Die Personalausgaben hätten in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 einen Anteil von rund 38 % an den Gesamtausgaben und stiegen im Finanzplanungszeitraum von rund 21 Milliarden € auf rund 25 Milliarden € an. Diese dynamische Entwicklung beruhe insbesondere auf den für die im Planungszeitraum angenommenen Tarif- und Besoldungssteigerungen aus dem zehnjährigen Mittel von rund 2,3 %. Die Personalausgaben seien somit mit einer Quote von knapp unter 38 % seit über zehn Jahren sehr konstant. Da auch die Entwicklung der Versorgungsausgaben die Wachstumsdynamik verlassen habe, sei eine genaue Betrachtung dieser Ausgaben sicherlich eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

Die Ausgaben würden in den Planjahren 2025 und 2026 grundsätzlich auf der Basis der Ansätze des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024 entlang der Bedarfe fortgeschrieben. Dabei lägen die investiven Ausgaben in den Jahren 2025 und 2026 bei jeweils rund 6,7 Milliarden €.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 werde vom Finanzministerium entsprechend der Parlamentsbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2023/2024 aktualisiert, sodass die finale Fassung mit ausführlichem Textteil voraussichtlich im März 2023 zur Verfügung gestellt werden könne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/3502 Kenntnis zu nehmen.

7.12.2022

Berichterstatter:

Norbert Knopf